



BEKANNTMACHUNGEN DES REKTORATS

Nr. 04 / 2022
vom 07. April 2022

Impressum

			
Herausgeber:	Universität Mannheim	Rektorat	
Zusammenstellung:		Dezernat VI, Herr Tomesch	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 2 der Satzung über Bekanntmachungen an der Universität Mannheim in der Fassung vom 27.02.2019.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 202 Exemplare.

Sie können die Rektoratsnachrichten auch im Intranet aufrufen unter: > <https://intranet.uni-mannheim.de/newsroom/rektoratsnachrichten/bekanntmachungen-des-rektorats/><

Inhalt

Content

Seite

Page

4. Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Universität Mannheim vom 06.04.2022 <i>4th amendment to the election statutes of the University of Mannheim of 6 April 2022</i>	4
17. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den volkswirtschaftlichen Bachelorstudiengang an der Universität Mannheim vom 06.04.2022 <i>17th amendment to the examination regulations of the bachelor's program in Economics at the University of Mannheim of 6 April 2022</i>	6
2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Beifach Volkswirtschaftslehre der Abteilung Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim vom 06.04.2022 <i>2nd amendment to the study and examination regulations for the minor in Economics of the Department of Economics of the University of Mannheim of 6 April 2022</i>	8
2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie der Universität Mannheim vom 06.04.2022 <i>2nd amendment to the examination regulations for the bachelor's program (B.Sc.) in Psychology of the University of Mannheim of 6 April 2022</i>	11

Die aktuellen Telefonübersichten von „Verwaltung/Rektorat“ können Sie sich im Intranet unter:
> <https://intranet.uni-mannheim.de/dokumente/geschaeftsverteilung-und-telefonliste/<aufrufe>

The current lists of telephone numbers for the administration and the President's Office are available on
the Intranet:
> <https://intranet.uni-mannheim.de/dokumente/geschaeftsverteilung-und-telefonliste/<aufrufe>

4. Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Universität Mannheim

vom **06. April 2022**

Aufgrund von § 9 Absatz 8 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBI. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBI. 2022, S. 1, 2), hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 6. April 2022 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG diese Änderung der Wahlordnung der Universität Mannheim vom 27. Februar 2019 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 03/2019, S. 17ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. März 2022 (BekR Nr. 03/2022, S. 4ff.), beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Wahlordnung

1. § 34c Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 wird nach dem Semikolon folgender Teilsatz eingefügt:

„die Stimmabgabe setzt die Versicherung des Wählers voraus, dass er seine Stimme persönlich oder mit Hilfe einer Hilfsperson im Sinne von § 20 abgegeben hat;“.

b) In Satz 3 werden die Wörter „durch die der jeweiligen Person zur Verfügung gestellten Zugangsdaten“ durch die Wörter „gemäß den Regelungen der Anlage zu dieser Wahlordnung“ ersetzt.

2. Nach § 38 wird folgende Anlage angefügt:

„Anlage

Die Authentifizierung des Wählers im Sinne des § 34c Absatz 1 Satz 3 erfolgt im Wege eines zweistufigen Verfahrens:

1. Zunächst haben sich Wahlberechtigte durch das Einloggen am dafür vorgesehenen IT-System der Universität Mannheim mit der Zugangsberechtigung zu den Diensten der Universitäts-IT zu identifizieren. Die Authentifizierungsinformationen verlangen einen Benutzernamen (Uni-ID) sowie ein von ihnen festgelegtes, zur Uni-ID passendes Passwort.

2. Nach dem Einloggen werden Wahlberechtigte mit einem wähler- und anbieterindividuell verschlüsselten Link-Verfahren (sicherer Link) zur Überprüfung der Wahlberechtigung an das digitale Wahlsystem weitergeleitet.

Artikel 2

Schlussbestimmungen

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft. ²Sie findet ausschließlich Anwendung auf Wahlverfahren, die nach dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung beginnen.

Ausgefertigt:

Mannheim, den 06.04.2022



Prof. Dr. Thomas Puhl

Rektor

17. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den volkswirtschaftlichen Bachelorstudiengang an der Universität Mannheim

vom **06. April 2022**

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 6. April 2022 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den volkswirtschaftlichen Bachelorstudiengang an der Universität Mannheim vom 22. März 2006 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 06/2006, S. 9 ff), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Mai 2020 (Rektoratsbekanntmachungen 10/2020, S. 12f.) beschlossen. Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am **06. April 2022**

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

In der Spezifischen Anlage 2 wird der Abschnitt „8. Veranstaltungen des Beifachs Psychologie“ wie folgt geändert:

1. Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Aufzählungszeichen 1 wird die Angabe „oder F1: Allgemeine Psychologie I: Wahrnehmungspsychologie“ gestrichen.
- b) In Aufzählungszeichen 6 wird die Angabe „N1: Markt- und Werbepsychologie“ ersetzt durch die Angabe „L3: Konsumentenpsychologie“.

2. Satz 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Aufzählungszeichen 1 wird die Angabe „P1: Klinische Psychologie“ ersetzt durch die Angabe „H1: Biopsychologie und Neuropsychologie“.
- b) In Aufzählungszeichen 2 wird die Angabe „R1“ ersetzt durch die Angabe „L4“.

Artikel 2

Anwendungsbereich; Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium im volkswirtschaftlichen Bachelorstudiengang an der Universität Mannheim nach den Regelungen der Prüfungsordnung für den volkswirtschaftlichen Bachelorstudiengang an der Universität Mannheim vom 22. März 2006 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 06/2006, S. 9 ff) in der jeweils geltenden Fassung studieren. Abweichend von Satz 1 findet Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a keine Anwendung auf Studierende, welche die Prüfung zu der Lehrveranstaltung „F1: Allgemeine Psychologie I: Wahrnehmungspsychologie“ bereits bestanden haben. Abweichend von Satz 1 findet Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b keine Anwendung auf Studierende, welche die Prüfung zu der Lehrveranstaltung „N1: Markt- und Werbepsychologie“ bereits bestanden haben.

(2) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 06.04.2022



Prof. Dr. Thomas Puhl
Rektor

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Beifach Volkswirtschaftslehre der Abteilung Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim

vom **06. April 2022**

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 6. April 2022 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Beifach Volkswirtschaftslehre der Abteilung Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim vom 11. Juni 2012 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 13/2012 Teil 1, S. 54 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. November 2015 (BekR Nr. 26/2015, S. 7 f.) beschlossen. Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am **06. April 2022**

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

§ 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird nach der Angabe „Mikroökonomik A“ die Angabe „ / Microeconomics A“ und nach der Angabe „Makroökonomik A“ die Angabe „ / Macroeconomics A“ eingefügt.

2. Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Sofern Studierende Wahlveranstaltungen des volkswirtschaftlichen Bachelorstudiengangs besuchen wollen, müssen sie die Fächerauswahl vor dem Einstieg in das Aufbaumodul mit einem Professor, einer Professorin, einem Privatdozenten oder einer Privatdozentin der Abteilung Volkswirtschaftslehre, der oder die für eine der zu belegenden Wahlveranstaltungen verantwortlich ist, oder mit der Fachstudienberatung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre abstimmen.“

3. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Weitere zulässige Prüfungsformen, auch in Kombination mit einer oder mehreren Klausur(en), sind:

- eine oder mehrere bewertete Hausarbeit(en),
- ein oder mehrere bewertete(r) mündliche(r) Vortrag (Vorträge),
- eine oder mehrere bewertete Zwischenklausur(en),
- eine oder mehrere bewertete mündliche Übungsaufgabe(n),
- eine oder mehrere bewertete schriftliche Übungsaufgabe(n) sowie
- eine bewertete mündliche Abschlussprüfung.“

b) Nach Satz 4 die folgenden Sätze 5 bis 7 neu eingefügt:

„Art, Form und Umfang der jeweiligen Prüfung ergeben sich aus den Regelungen dieser Studien- und Prüfungsordnung in Verbindung mit dem Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung. Der Modulkatalog wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der zuständigen Studienkommission unter Beachtung der Grundsätze von § 3 Absatz 3 LHG beschlossen und auf den Internetseiten der Universität Mannheim bereitgestellt. Im Modulkatalog können erfolgreich zu erbringende Leistungen als Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung (Vorleistungen) sowie weitere Zulassungsvoraussetzungen festgelegt werden.“

4. In Absatz 5 wird nach Satz 2 der folgende Satz 3 neu angefügt:

„Bei Seminaren ist keine verpflichtende Wiederholung vorgesehen; soweit Studierende weitere Leistungen im Beifach Volkswirtschaftslehre im Rahmen des zulässigen Rahmens erbringen wollen, ist in solchen Fällen stattdessen eine Prüfung zu einer anderen Lehrveranstaltung zu absolvieren; der erneute Besuch eines thematisch identischen Seminars ist zulässig.“

§ 2

Die Anlage „Modulkatalog zur Studien- und Prüfungsordnung Beifach Volkswirtschaftslehre“ wird wie folgt geändert:

1. Im Bereich „Basismodul“ wird die zweite Tabelle wie folgt geändert:

a) In der Zeile zur Veranstaltung „Einführung in die Wirtschaftsgeschichte für Volkswirte“ werden in der Spalte „Veranstaltungstitel“ die Wörter „Einführung in die“ sowie die Wörter „für Volkswirte“ gestrichen.

b) Die Zeile zur Veranstaltung „Einführung in die Wirtschaftsgeographie“ wird wie folgt neu gefasst:

1. (HS)/ 3. (HS)	VL+Ü	Analysis	Klausur (90 Min.)	LN	2+2	5
---------------------	------	----------	----------------------	----	-----	---

c) In der Zeile zur Veranstaltung „Makroökonomik A“ wird in der Spalte „Veranstaltungstitel“ nach der Angabe „Makroökonomik A“ die Angabe „ / Macroeconomics A“ eingefügt.

d) In der Zeile zur Veranstaltung „Mikroökonomik A“ wird in der Spalte „Veranstaltungstitel“ nach der Angabe „Mikroökonomik A“ die Angabe „ / Microeconomics A“ eingefügt.

e) In der Spalte „ECTS-Punkte“ wird die Angabe „14-16“ durch die Angabe „Summe Basismodul: 13-16“ ersetzt.

2. Im Bereich „Aufbaumodul“ wird die Tabelle wie folgt geändert:

a) In der Zeile zur Veranstaltung „Mikroökonomik B“ wird in der Spalte „Sem.“ die Angabe „3. (HS)“ durch die Angabe „3. (HS)/5. (HS)“ ersetzt sowie in der Spalte „Veranstaltungstitel“ nach der Angabe „Mikroökonomik B“ die Angabe „ / Microeconomics B“ eingefügt.

b) In der Zeile zur Veranstaltung „Makroökonomik B“ wird in der Spalte „Sem.“ die Angabe „3. (HS)“ durch die Angabe „3. (HS)/5. (HS)“ ersetzt sowie in der Spalte „Veranstaltungstitel“ nach der Angabe „Makroökonomik B“ die Angabe „ / Macroeconomics B“ eingefügt.

c) In der Spalte „ECTS-Punkte“ wird die Angabe „14-26“ durch die Angabe „Summe Aufbaumodul: 16-23“ ersetzt.

Artikel 2

Anwendungsbereich; Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung findet ausschließlich auf Studierende Anwendung, die Volkswirtschaftslehre als Beifach im Rahmen der Studiengänge Bachelor of Arts (B.A.) Politikwissenschaft und Bachelor of Arts (B.A.) Soziologie an der Universität Mannheim nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für das Beifach Volkswirtschaftslehre der Abteilung Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim vom 11. Juni 2012 in der jeweils geltenden Fassung studieren.

(2) Artikel 1 § 2 Nummer 1 Buchstabe b findet keine Anwendung auf Studierende, welche die Prüfung zur Veranstaltung „Einführung in die Wirtschaftsgeographie“ bereits bestanden haben. Bestandene Prüfungen bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

(3) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 06.04.2012



Prof. Dr. Thomas Puhl
Rektor

2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie der Universität Mannheim

vom **06. April 2022**

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim in seiner Sitzung am 6. April 2022 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie der Universität Mannheim vom 16. April 2021 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 5/2021, S. 4 ff.), zuletzt geändert durch die Satzung vom 07. Oktober 2021 (BekR Nr. 10/2021, S. 25 ff.), beschlossen. Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am **06. April 2022**

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

Die Anlage „Studieninhalte und Struktur“ wird im Gliederungspunkt „2. Struktur“ wie folgt geändert:

1. In Untergliederungspunkt 2.1 Buchstabe c) und Untergliederungspunkt 2.2 Buchstabe c) wird jeweils in der Tabelle „Modul K: Sozialpsychologie“ in der Spalte „Dauer/Umfang“ die Angabe „90 Min.“ durch die Angabe „180 Min.“ ersetzt.
2. In Untergliederungspunkt 2.1 Buchstabe g) wird die Tabelle „Nebenfachmodul Betriebswirtschaftslehre“ wie folgt neu gefasst:

WP	Nebenfachmodul Betriebswirtschaftslehre							
	FS	Lehrveranstaltung	Typ	Prüfungsformat	Dauer/Umfang	PL/SL	GS	ECTS-Punkte
	5.	Marketing	VL (inkl. Ü und Tut)	Klausur	90 Min.	PL	J	6
	6.	Management	VL (inkl. Ü und Tut)	Klausur	90 Min.	PL	J	6
								12

Artikel 2

Schlussbestimmungen

§1

Anwendungsbereich

Die Regelungen des Artikels 1 finden Anwendung auf alle Studierenden des Studiengangs Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie der Universität Mannheim, die ihr Studium im vorgenannten Studiengang nach den Regelungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science (B.Sc.) Psychologie der Universität Mannheim vom 16. April 2021 in der jeweils geltenden Fassung studieren.

§2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 06.04.2022



Prof. Dr. Thomas Puhl
Rektor